

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 418/2023 1. Ergänzung öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Raffel Verfasser/in: Herr Raffel		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					23.01.2024

TOP	"Freiwilliges Soziales Jahr" in Kindertagesstätten
------------	---

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Verwaltung wurde vom AFKJF beauftragt zu überprüfen, ob es sinnvoll und zielführend ist, neben der bei der Kreisstadt Bergheim bereits angebotenen Form des Freiwilligendienstes als Bundesfreiwilligendienst (BFD) ergänzend auch die Form des Freiwilligendienstes als „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) in Kooperation mit externen Trägern oder Träger anzubieten. Durch diese Maßnahme soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden und das pädagogische Personal in den Kitas entlastet werden, so dass diese sich wieder mehr auf ihren pädagogischen Auftrag fokosieren können.

Aktuell bietet die Verwaltung Menschen in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel im Fachbereich 2 Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz die Möglichkeit an, einen Freiwilligendienst in Form des Bundesfreiwilligendienstes zu absolvieren. Auch im Bereich der Kindertagesstätten und im Jugendzentrum wurde und wird diese Form des Freiwilligendienstes bereits angeboten.

Durch das Landesprogramm der „Alltagshelfer“ findet im Bereich der Kitas ein bis zum 31.07.2025 befristetes Unterstützungsprogramm statt. Die Fachkräfte in den Kitas sollen sich weiterhin auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren können. Ihnen zur Seite stehen die Alltagshelferinnen und -helfer. Sie entlasten die Fachkräfte bei einfachen, nicht pädagogischen Tätigkeiten. Dazu gehören u.a. folgende Aufgaben:

- Hilfe bei der Umsetzung von Hygieneregeln, zum Beispiel gemeinsames Händewaschen mit den Kindern
- Aushelfen beim Küchendienst, zum Beispiel Austeilen und Zubereiten von Essen, Tisch decken, Einkaufen, Reinigen.
- Begleitung von Ausflügen
- Mit-Organisation von Veranstaltungen

Die pädagogische Betreuung und frühkindliche Bildung liegen weiterhin ausschließlich in der Verantwortung der pädagogischen Kräfte.

Ein FSJ ist nur einmal, für bis zu 18 Monate und nur bis zum Alter von 26 Jahren möglich. Das FSJ beginnt regulär jeweils am 1. September eines jeden Jahres. Das Freiwillige Soziale Jahr existiert bereits seit über 50 Jahren und wurde 1961 ins Leben gerufen. Daher ist das FSJ den meisten viel bekannter.

Der Bundesfreiwilligendienst wurde mit der Abschaffung des Wehrdienstes 2011 eingeführt - und ersetzt damit quasi den Zivildienst. Dadurch war es möglich, die Freiwilligendienste zu öffnen und auszubauen und soziales Engagement freiwillig auszugestalten. Ein BFD kann mehrmals geleistet werden - jeweils im Abstand von fünf Jahren, die Dauer des Dienstes variiert zwischen 6 bis hin zu 24 Monaten. Der Bundesfreiwilligendienst hat keine Altersgrenze.

Beim FSJ kann man für einen sozialen Dienst eingesetzt werden, aber auch in den Bereichen Kultur, Sport und Denkmalpflege. Beim BFD sind soziale Dienste, aber auch Verwaltungs-, Hausmeister- oder Fahrdienste möglich.

Im Arbeitsalltag macht es keinen Unterschied, ob man FSJler oder Bufdi ist. Beide haben 25 Seminartage und 26 Tage Urlaub, ebenso gibt es in beiden Freiwilligendiensten ein Taschengeld in Höhe von ca. 336 EUR. Es ist möglich, ein FSJ nach einem BFD zu leisten - und umgekehrt. Der Hauptunterschied der Freiwilligendienste liegt lediglich in der Zuständigkeit. Für das FSJ sind die Bundesländer verantwortlich, für den Bundesfreiwilligendienst der Bund.

Ebenso wie die Alltagshelfer können FSJler und Bufdis die oben genannten Aufgaben wahrnehmen. Zu beachten bleibt dabei aber, dass der Personenkreis nicht dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, sondern lediglich bestehende Fachkräfte temporär unterstützt. Bei krankheitsbedingten Ausfällen, ebenso bei Personalmangel in den Einrichtungen, können und dürfen die Freiwilligendienstleister und Alltagshelfer keine pädagogischen Aufgaben wahrnehmen.

Als Gebietskörperschaft ist die Kreisstadt Bergheim als eigener Träger für Freiwilligendienste zugelassen und hält weiterhin an den Freiwilligendienstlern fest. Dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken funktioniert in dieser Form natürlich nicht. Es bietet Menschen verschiedenen Alters lediglich die Möglichkeit einen Einblick in die verschiedenen Facetten der Verwaltung zu bekommen. In der Vergangenheit hat sich aus dem Freiwilligendienst heraus auch schon der ein oder andere Mitarbeitende für die Kreisstadt Bergheim gewinnen lassen.

Als Ergänzung zum Sachverhalt aus der Sitzung vom 07.11.2023 wird noch folgendes hinzugefügt:

Die Kosten für die Kreisstadt Bergheim liegen pro Freiwilligendienstler (BFD) bei ca. 610 EUR pro Monat zuzüglich der Kosten für Seminare. Die Seminare für die BFDler werden zentral durch den Bund zur Verfügung gestellt und können mit wenig administrativem Aufwand durch die Fachabteilung gebucht werden.

Für FSJler gibt es keinen zentralen Seminarkatalog und würde daher einen deutlich erhöhten administrativen Aufwand für die Fachabteilung bedeuten. Die zur Verfügung stehenden pädagogischen Fachseminare müssen für die Fachkräfte vorgehalten werden. Zur Akquise und Betreuung der FSJler ist die Vergabe an externe Träger möglich. Die Kosten die bei einer Vergabe an externe Träger anfallen sind nicht bekannt.

Aktuell beschäftigt die Kreisstadt Bergheim 7 Bundesfreiwilligendienstler, davon sechs im Fachbereich 2 „Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz“ und einen im Fachbereich 5 „Jugend und Bildung“.

Unsere oberste Priorität ist es, die Ausbildung und Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten zu fördern. Die Konzentration auf hochqualifizierte Fachkräfte stellt die bestmögliche Betreuung und Förderung unserer Kinder sicher. In diesem Zusammenhang müssen wir feststellen, dass die Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen für

die Ausbildung von Auszubildenden und der festangestellten Mitarbeiter*innen eine zentrale Rolle spielt.

Die zuständige Fachabteilung, die bereits mit einem erheblichen administrativen Aufwand für den BFD und die Auszubildenden belastet ist, kann die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die Betreuung von FSJlern mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigen. Zur Reduzierung der sich ergebenden Arbeitsbelastung wäre die Beauftragung eines externen Trägers möglich, wie oben dargestellt, sind die Kosten hierfür nicht bekannt. Die Fachabteilung verfügt im aktuellen Haushalt zudem über keine finanziellen Ressourcen für eine Trägerbeauftragung.